

### **Niederschrift**

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen eines Workshops zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung des Golfplatzes) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 04.03.2011 im Conversationshaus (Großer Saal)

Beginn: 14:09 Uhr  
Ende: 18:43 Uhr

#### **Teilnehmer von der Verwaltung:**

BM Ludwig Salverius  
AV Frank Ulrichs  
Dipl. Ing. Frank Meemken  
Verw.-Ang. Martin Thies  
Verw.-Ang. Juliane Aiche zugleich für die Niederschrift

#### **Referenten:**

Frank Denecke, Golf-Club Norderney e.V.  
Dr. Frank Puchert, Landkreis Aurich  
Dipl.-Ing. Bert Diekmann, Planungsbüro Diekmann & Mosebach  
Prof. Dr. Richard Pott, Institut für Geobotanik, Leibniz Universität Hannover  
Hartmut Andretzke, BUND  
Horst Wirdemann, Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH  
Dipl.-Ing. Rolf Wischhusen, Lührs Ingenieurbüro GmbH  
Michael Steven, NABU Ostfriesland  
Hildegard Kuhlen, DeHoGa BV Ostfriesland  
Klaus Harms, Hegering Norderney e.V.  
Carolin Ruh, TourismusMarketing Niedersachsen  
Wilhelm Loth, Staatsbad Norderney  
Rolf Harms, Reederei Norden Frisia AG  
Andreas Köhn, Ortshandwerkerschaft Norderney  
Norbert Harm, Einzelhandelsverband Norderney

Am 4. März 2011 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) statt. Die Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen eines Workshops von der Stadt Norderney durchgeführt. Hierzu wurden neben der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Golfplatzbetreiber und dem Planungsbüro Referenten aus den Bereichen Naturschutz, Tourismus, Gast-

gewerbe, Einzelhandel, Handwerk und Verkehr für eine Stellungnahme eingeladen. Bürger konnten sich auf der Veranstaltung umfassend über die F-Planänderung informieren und mit Verbänden, Vertretern der Stadt und dem Planungsbüro diskutieren. Neben den Referenten und der Verwaltung fanden sich ca. 100 Bürger, darunter auch eine große Anzahl Ratsmitglieder, zum Workshop ein.

#### Bürgermeister Ludwig Salverius – Stadt Norderney: Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Salverius begrüßt die Besucher/innen sowie Referenten/innen und erläutert kurz den Ablauf der Veranstaltung. Der Bürgermeister erklärt kurz, dass man sich noch am Anfang des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) befinde. Er gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Nationalparkgesetzes (NWattNPG) sowie der Veränderungen der Zonierungen des Nationalparks auf Norderney von 1999 bis 2001, insbesondere im Bereich des Golfplatzes. Er beschreibt die Festsetzungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes von 1973 für den Bereich des Golfplatzes sowie die geplante 10. Änderung des F-Planes. Er erläutert, dass bereits zum Ende der letzten Ratsperiode, im Jahre 2006 das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit einstimmigem Beschluss im Verwaltungsausschuss eingeleitet wurde. Dieser Beschluss wurde in der öffentlichen Ratssitzung am 24.11.2010 erneuert.

#### Frank Denecke – Golfclub Norderney e.V.: Erläuterung der geplanten Golfplatzerweiterung

Herr Denecke, Präsident des Golf-Clubs Norderney e.V., stellt die geplante Erweiterung des Golfplatzes von einer 9-Loch-Anlage zu einer ökologischen 18-Loch-Golfplatzanlage vor. Eine Erweiterung des Golfplatzes wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert.

Aufgrund der Planung zur Erweiterung des Golfplatzes wurden bereits verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen im Bereich Natur- und Wasserschutz vom Golfclub beauftragt. Zuletzt wurde die FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH = Flora-Fauna-Habitate) bei dem Planungsbüro Diekmann & Mosebach in Auftrag gegeben. Nach Aussage des Golf-Clubs handelt es sich bei der aktuellen Erweiterungsplanung um ein wirtschaftlich eigenständiges und tragbares Konzept. Zudem wird durch die Erweiterung eine positive Flächenbilanz von 22.110 qm für die Natur erzielt: Die Erweiterungsfläche umfasst 51.928 qm, während insgesamt 74.038 qm der gesamten Golfplatzfläche renaturiert wird. Weiter erläutert Herr Denecke, dass während der Brutzeit des Großen Brachvogels ein Teil des Golfplatzes für den Spielbetrieb gesperrt wird. Im Fazit stellt Herr Denecke dar, dass mit dem Vorhaben ein wichtiger Baustein für den Qualitätstourismus auf Norderney geschaffen wird.

#### Dr. Frank Puchert – Landkreis Aurich: Erläuterung der Genehmigungsvoraussetzungen und des Bauleitverfahrens

Herr Dr. Puchert, Kreisrat des Landkreis Aurich, erläutert als für das Bauleitverfahren zuständige Behörde, den Verfahrensgang sowie die Voraussetzungen zur Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Herr Dr. Puchert macht klar, dass es sich um ein ambitioniertes Vorhaben handelt. Der Golfclub setzte sich bereits 2003 zur groben Klärung der Verfahrensschritte für eine Erweiterung des Golfplatzes mit dem Landkreis in Verbindung. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes ist eine sorgfältige und detaillierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Schutzgebieten und deren unterschiedlichen Charakteren und Ausrichtungen. Wichtig ist die Erarbeitung

einer Grundlage im Bereich der Schutzgüter des Nationalparks sowie der Schutzgüter aus FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Dieses muss mit einer aktuellen und detaillierten Datengrundlage einhergehen.

Der Landkreis Aurich ist – aufgrund seiner umfassenden Zuständigkeit – einer der Hauptbeteiligten innerhalb dieses Verfahrens als Bauaufsichts-, Naturschutz-, Wasserschutz- und Deichschutzbehörde. Hieraus ergeben sich die Zuständigkeiten des Landkreises zum einen für Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie für die Genehmigung des Bauvorhabens „Golfplatz“. Herr Dr. Puchert weist darauf hin, dass der Landkreis eine möglichst gerichtsfeste Entscheidung treffen will.

Zum Verfahrensstand erläutert Herr Dr. Puchert, dass es im Februar 2011 eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gab. Bereits in der Anfangsphase der Planung soll sichergestellt werden, welche Grundlagen erfasst und abgewogen werden müssen und ob die Datenlage detailliert erarbeitet wurde, bzw. welche Defizite bei der Grundlagenerfassung ausgeräumt werden müssen. Im zweiten Schritt wird die heutige frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Hier wird zum einen öffentlich über die Planung informiert. Zum anderen bekommt der Bürger die Möglichkeit Fragen zu stellen und sich in die öffentliche Diskussion mit einzubringen. Im nächsten Schritt werden die TöBs nach § 4 Abs. 2 BauGB formal am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, somit auch der Landkreis Aurich. Im gleichen Zuge findet die formale öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Hier werden die Bürger zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die einmonatige Auslegung des im Änderungsverfahren befindlichen Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht wird im Vorhinein öffentlich bekanntgemacht.

Im Auslegungsverfahren muss die Gemeinde anhand der Änderung des F-Planes nebst Begründung und Umweltbericht ihre Planungsabsichten deutlich machen sowie Abwägung der Umweltbelange darstellen.

Der Landkreis hat bislang noch keine Erfahrung damit gemacht, ein Projekt in unmittelbarer Nähe zu einem europäischen Schutzgebietes (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) sowie innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durchzuführen. Herr Dr. Puchert macht deutlich, dass aufgrund der Nähe zu einem europäischen Schutzgebiet eine FFH-Verträglichkeitsstudie zwingend notwendig ist. Zusätzlich sind die Schutzgüter des Nationalparks abzuwägen, aufgrund der Lage des Golfplatzes innerhalb der Erholungszone des NWattNPG. Bereits im Änderungsverfahren ist parallel das Befreiungsverfahren nach § 17 NWattNPG abzuarbeiten. Erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Baumaßnahme innerhalb der europäischen und/oder der nationalen Schutzgüter sind somit vom Planungsträger abzuwägen. Sollte es zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen, müssen Alternativen sowie Minimierungsansätze geschaffen werden. Kommen diese jedoch nicht in Betracht, können diese Beeinträchtigungen grundsätzlich nur überwunden werden, wenn der Nachweis geführt wird, dass überwiegende öffentliche Interessen bestehen und diese Beeinträchtigungen – hier: die Erweiterung des Golfplatzes - ausnahmsweise hinzunehmen sind. Überwiegende öffentliche Interessen beziehen soziale und wirtschaftliche Interessen mit ein.

Herr Dr. Puchert weist darauf hin, dass bei Veränderung der Dünen Belange des Küstenschutzes betroffen sein könnten und somit eine Ausnahmegenehmigung nach dem Niedersächsischen Deichschutzgesetz erforderlich wird. Bei der Beeinträchtigung von Biotopen müssen zusätzlich die Belange des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NAGBNatschG) erfasst werden.

Nach dem Beteiligungsverfahren findet die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der TöBs und Bürger durch den Planungsträger statt. Nach Beschluss der Satzung durch den Rat der Stadt Norderney, ist der Flächennutzungsplan dem Land-

kreis zur Genehmigung und Prüfung auf Rechtsfehlern vorzulegen. Im Anschluss an die Bekanntmachung im Amtsblatt und dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes liegt die Genehmigungsvoraussetzung zur Erweiterung des Golfplatzes vor. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) wird für nicht erforderlich gehalten, da dieser keine weitergehenden Festsetzungen als der Flächennutzungsplan trifft. Zudem ergibt sich die städtebauliche Zulässigkeit gemäß § 35 Abs. 2 BauGB aufgrund des geplanten Vorhabens im Außenbereich in Verbindung mit dem Flächennutzungsplan.

Herr Steven (NABU Ostfriesland) fragt nach, ob ein Bauleitplanverfahren nicht stattfindet, um eine Verbändebeteiligung auszuhebeln. Herr Dr. Puchert erwidert, dass der Landkreis „Berührungsgänge“ mit den Naturschutzverbänden nicht hege. Jedoch fehlt hier die Erforderlichkeit für die Aufstellung eines B-Planes, dieser wäre somit rechtswidrig.

Herr Saathof fragt nach, ob mit der Genehmigung zum Flächennutzungsplan seitens des Landkreises die Rechtsverbindlichkeit ausgesprochen wird. Herr Dr. Puchert erklärt, dass der Flächennutzungsplan eine Vorplanung darstellt. Der F-Plan entwickelt möglicherweise in diesem Fall – analog zur Rechtsprechung in Bezug auf die Errichtung von Windenergieanlagen – Außenwirkung und wäre somit mit der Normkontrollklage anfechtbar.

Herr Geismann (NABU Norderney) fragt nach, ob hier eine nicht gewollte gebietsscharfe Abgrenzung der Zonierung des Nationalparks vorgenommen wird. BM Salverius verneint dies und stellt klar, eine gebietsscharfe Abgrenzung nicht möglich ist. Der Naturraum erstreckt sich über die Grenzen der Erholungszone, somit müssen Beeinträchtigungen auch außerhalb dieser Zone betrachtet werden.

RM Terfehr fragt nach, ob sichergestellt ist, dass ein Betreten der Dünenflächen so gering wie möglich gehalten wird. Durch das Einsammeln der Golfbälle und die komprimiert angelegten Fairways wird befürchtet, dass Dünen verstärkt betreten werden. Dies verneint Herr Denecke, da die Spielflächen weiterhin ausreichend für den Spielverlauf vorhanden sind. Zudem verweist Herr Denecke darauf, dass der Golfclub einen Mitarbeiter beschäftigt, der für die Pflege des Golfplatzes und das Einsammeln der Golfbälle im Dünenbereich zuständig ist.

RM Terfehr fragt weiter, wie viele Golfspieler derzeit den Platz nutzen und wie hoch die Anzahl der zu erwartenden zukünftigen Golfspieler auf dem 18-Loch-Golfplatz sind. Herr Denecke geht davon aus, dass es nicht zu einem sprunghaften Anstieg von neuen Golfspielern kommt. Die Anzahl der jetzigen Golfspieler kann er nicht nennen. Erwartet wird jedoch ein Anstieg der Spielerzahl von mindestens einem Drittel. Genaue Zahlen liegen ihm hierzu nicht vor.

RM Moroni fragt nach, wie die Fairways, Wegeführung und Spielabläufe planungsrechtlich festgelegt werden. Herr Hollwedel (Landkreis Aurich) erläutert, dass die detaillierte Ausführung sowie der Betrieb des Golfplatzes über Auflagen und Nebenbestimmungen in einem Baugenehmigungsverfahren geregelt werden.

## Dipl.-Ing. Bert Diekmann – Planungsbüro Diekmann & Mosebach: Erläuterung der FFH-Verträglichkeitsstudie

Herr Diekmann stellt kurz die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes dar. Der bestehende Golfplatz wird auf eine Gesamtfläche von ca. 46 ha erweitert. Das Golfhotel ist nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens. Der Bereich des Golfplatzes befindet sich nicht in einem europäischen Schutzgebiet. Es wird jedoch aufgrund der Nähe zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet eine FFH-Verträglichkeitsstudie notwendig. Weiterhin befindet sich in dem Bereich des Golfplatzes eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage mit Baumbestand/Erholungswald“, das Wasserschutzgebiet (Zone II) und es werden die Belange des Küstenschutzes aufgrund der hier verlaufenden Deichschutzzone berührt. Herr Diekmann erläutert das erforderliche naturschutzrechtliche Verfahren. Er macht deutlich, dass die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie die FFH-Verträglichkeitsstudie Bestandteile des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind. Erforderlich sind zusätzlich ein Befreiungsantrag gem. § 17 NWatNPG inkl. Ausnahmeantrag gem. § 30 BNatSchG für geschützte Biotope sowie ein Antrag auf deichschutzrechtliche Ausnahme aufgrund der Schutzdüne und der Deichschutzlinie gemäß § 14 NDG i. V. mit § 20 a NDG sowie § 15 NDG bzw. § 16 NDG. Diese Ausnahmegenehmigungen werden parallel zum Änderungsverfahren gestellt.

Herr Diekmann stellt ausführlich die Studie der FFH-Verträglichkeit, insbesondere die abzuarbeitenden Lebensraumtypen und wertbestimmenden Vogelarten, vor. Für diese Studie wurden folgende Untersuchungen und Potenzialansprachen durchgeführt:

- Biotop- und Lebensraumtypenkartierung,
- Potenzialansprache der Moose und Flechten,
- Brut- und Gastvögel,
- Potenzialansprache der potenziell vorkommenden Wildbienen.

Die Bestandsaufnahme von Flora und Fauna wurde nördlich weit über das Planungsgebiet hinaus durchgeführt. Für die Studie wurden zum einen Daten des Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aus den Jahren 2005-2008 ausgewertet sowie eine umfangreiche Datenerfassung von Schreiber Umweltplanung aus den Jahren 2009/2010 genutzt. Zudem gab es eine Aufmessung des gesamten Areals, um die Beeinträchtigung der Bestände von schützenswerten Arten durch die Planung der Spielflächen so gering wie möglich zu halten (Vermeidungs-/Minimierungsgebot). Es wurden innerhalb einer Arbeitsgruppe umfangreiche Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen erarbeitet. Ergebnis hieraus ist unter anderem eine teilweise Sperrung des Spielfeldes (westlich des Bakenpad) während der Brutzeit des Großen Brachvogels (März bis Ende Juni).

Ergebnis der Studie ist, dass es zu einem Verlust von ca. 5,2 ha FFH-Lebensraumtypen anlagebedingt kommt. Im Gegenzug werden 7,4 ha FFH-Lebensraumtypen aufgewertet. Sollte es aufgrund der Baumaßnahmen zu Störungen der Wildbienenbestände kommen, werden diese umgesiedelt.

Aufgrund der vorgestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird mit der Studie insgesamt eine FFH-Verträglichkeit attestiert.

Auf Nachfrage von Herrn Jacobs erläutert Herr Diekmann dass der Spielbereich, in dem der Große Brachvogel brütet, bereits ab dem Eintreffen des Vogels, also vor der Brutzeit, gesperrt wird. Herr Denecke erklärt, dass laut Aussage von Herrn Dr. Schreiber der Pflegebetrieb (Bewässerung etc.) jedoch nicht störend auf den Vogel wirkt und deshalb die Pflege in dieser Zeit weitergeführt wird.

Herr Andretzke (BUND Norderney) fragt nach dem Verfasser der verwendeten Daten und ob diese belastbar sind. Herr Diekmann erklärt, dass die Daten zum einen vom NLWKN stammen, und aufgrund der Veröffentlichung der Daten aus seiner Sicht auch belastbar sind. Zusätzlich wurde eine umfangreiche Datenlage über die letzten 12 Monate durch eine eigens beauftragte Erhebung von Herrn Dr. Schreiber erstellt.

RM Terfehr fragt, ob es verbindliche Vorgaben gibt, bis zu welcher Schadensmenge eine Unbedenklichkeit attestiert werden kann. Herr Diekmann erläutert, dass es eine Bagatellgrenze gibt, welche hier allein aufgrund der Größe des FFH-Lebensraumes mit Graudünen-Bestand überschritten wird. Somit stellt die formelle Inanspruchnahme dieses Gebietes einen naturschutzrechtlichen Eingriff dar. Dem muss mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Rechnung getragen werden.

Herr Steven stellt nochmals auf den Bestand der Wildbienen ab und erklärt, dass nach eigenen Angaben ein Fledermausvorkommen in diesem Gebiet vorhanden ist. Herr Diekmann erläutert, dass Wildbienen umfassend in der Studie behandelt und bewertet wurden. Nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Aufnahme der Fledermaus in die Studie als charakteristische Art für nicht erforderlich gehalten.

#### Prof. Dr. Richard Pott – Institut für Geobotanik, Leibniz Universität Hannover: Zustand der Norderneyer Dünen

Herr Prof. Dr. Pott gibt einen Überblick über den Zustand der Dünen auf Norderney, insbesondere im Hinblick auf den Bereich des Golfplatzes. Prof. Dr. Pott stellt den Vegetationsbestand in diesem Bereich vor und stellt fest, dass ein Vorkommen von qualitativen Graudünen, wie in der FFH-Richtlinie beschrieben, nicht vorhanden ist. Dies ist zum einen Folge aus dem starken Verbiss durch Kaninchen, der die Bepflanzung der Dünen vernichtet, zum anderen aufgrund der stark invasiven Moose in diesem Bereich. Demnach ist der Rückschluss zu ziehen, dass das Zurückdrängen des Kaninchenbestandes sowie die Bekämpfung der Moose zur Förderung einer wertvolleren Vegetation auf Norderney beitragen. Eine Aufwertung der Umgebung und Optimierung der Dünen würden den Bestand von Flora und Fauna verbessern.

RM Onnen weist darauf hin, dass aufgrund der Wasserentnahme aus der Süßwasserlinse unterhalb der Insel, Kaninchen u.ä. bessere Möglichkeiten haben, die Dünung zu untergraben.

RM Wehlage fragt, welches Vorgehen zur Zurückdrängung der Kaninchen auf dem Golfplatzgelände geplant ist. Herr Diekmann berichtet, dass bereits mehrere Varianten diskutiert wurden. Es wird empfohlen, in besonders stark verbissenen Gebieten, kleinräumige Einzäunungen vorzunehmen. Sonstige Bekämpfungen sind nicht angedacht.

RM Moroni fragt nach Optimierungen der Vegetationsbestände im Bereich der Golfplatzenerweiterung. Herr Diekmann zeigt kurz auf, dass verschiedene Optimierungsmöglichkeiten angestrebt werden, u.a. die Revitalisierung von Dünentälern.

#### Hartmut Andretzke – BUND Norderney: Darstellung des Projektes aus Sicht des BUND

Herr Andretzke nimmt für den Naturschutzverband Stellung in Bezug auf das geplante Vorhaben. Er stellt dar, dass eine Golfplatzenerweiterung für die wirtschaftliche Entwicklung Norderneys als Tourismusdestination nicht notwendig ist und macht deutlich, dass eine heterogene Gästestruktur vorherrscht und Spitzenzahlen im Tourismusbereich erreicht sind. Nach einer Umfrage des BUND aus dem Jahre 2009 sind nur 19 % der

Norderneyer und 10 % der Gäste für eine Golfplatzerweiterung. 70 % der Befragten sprechen sich gegen eine Erweiterung aus. Herr Andretzke zeigt auf, dass Graudünen ein Alleinstellungsmerkmal für Norderney sind und sich diese fast ausschließlich im Bereich des Golfplatzes sowie vereinzelt in der Zwischenzone nördlich des Golfplatzes befinden. Er macht deutlich, dass von den 1441 Arten, die ihren Lebensraum in den Graudünen haben, nur noch 270 Arten auf den ostfriesischen Inseln zu finden sind. Herr Andretzke geht kurz auf vereinzelte Vogel- sowie Pflanzenbestände ein, die zu den stark gefährdeten Arten zählen. Abschließend stellt er in Frage, ob das Projekt wirklich dem Allgemeinwohl dient. Aus Sicht des BUND überwiegt die positive Wirkung auf den Tourismus nicht die Beeinträchtigung der Dünenlandschaft.

#### Horst Wirdemann – Wirtschaftsbetriebe Norderney / Dipl.-Ing. Rolf Wischhusen – Lührs Ingenieurbüro GmbH: Erläuterung Grundwasserschutz /-monitoring

Herr Wirdemann berichtet über die derzeitige Änderung der Wasserschutzzonen sowie die Wasserwerke I und II auf Norderney. Er stellt dar, dass bereits im Vorfeld unterschiedliche wasserschutzrechtliche Prüfungen und Untersuchungen durchgeführt wurden. Aufgrund dieser Untersuchungen wurde im Jahre 2007 vom Landkreis Aurich eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für den Golfplatz erteilt. Wichtig ist, dass weiterhin die Trinkwasserversorgung für die Insel gewährleistet ist.

Herr Wischhusen gibt einen Überblick über den Sachstand bezüglich der Trinkwasserversorgung und Grundwasserentnahme im Bereich des Golfplatzes. Er stellt die hydrogeologische Auswertung zur Bemessung des Trinkwasserschutzgebietes vor. Das Gebiet liegt bereits heute in der Zone der 50-Tage-Isochrone (Wanderung eines Wassertropfens in 50 Tagen). Zusätzlich befinden sich zwei Brunnen in dem Bereich des Golfplatzes sowie der zukünftigen Golfplatzerweiterung. Aufgrund dieser besonderen Lage muss der Standort fachlich weiterhin überwacht werden. Herr Wischhusen stellt den derzeitigen Wasserrechtsantrag für beide Wasserwerke mit der Neufestlegung der Wasserschutzgebiete vor. Das Plangebiet wird voraussichtlich weiterhin in der Wasserschutzzone II und III liegen. Herr Wischhusen macht darauf aufmerksam, dass das Trinkwasser trotz des Vorhabens weiterhin naturbelassen bleiben muss.

#### Michael Steven – NABU Ostfriesland: Darstellung des Projektes aus Sicht des NABU

Herr Steven führt aus, dass es sich bei dem Plangebiet um einen hochgradig schützenswerten Naturraum handelt und schließt eine Unverträglichkeit der Maßnahme zur Erweiterung des Golfplatzes aufgrund der hier lebenden und brütenden Vogelbestände nicht aus. Herr Steven weist ausdrücklich darauf hin, dass gerade aufgrund der nach den verschiedenen vorgestellten Gutachten des Planungsbüros Diekmann & Mosebach die Erweiterungsflächen als Biotop und wichtiger Lebensraum für verschiedene seltene Vogelarten zu betrachten sind.

Auf Nachfrage von Frau Hanf stellt Herr Salverius dar, dass Rad- und Reitwege nicht wegfallen. Nach derzeitigem Planungsstand werden Wegeverlegungen vom Zeltplatz Dünensender Richtung Straße Um Ost sowie vom Grohdelder zum Leuchtturm diskutiert. Er verweist auf eine Absprache mit den örtlichen Naturschutzverbänden, dass das Rad- und Wanderwegenetz nicht weiter ausgebaut werden soll und die Wege nach Möglichkeit mit der Straße zu bündeln sei, um den Naturraum nicht unnötig zu teilen.

#### Hildegard Kuhlen – DeHoGa BV Ostfriesland: Beurteilung des Projektes aus touristischer Sicht

Frau Kuhlen begrüßt die Golfplatzerweiterung auf Norderney, da das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der Einzelhandel profitieren können. Der Golftourismus entwickelt

sich derzeit zu einem Milliardenmarkt. Frau Kuhlen gibt an, dass Golfspieler in der Regel überdurchschnittlich viel Geld für ihr Hobby ausgeben und führt eine Studie aus dem Jahre 2010 der Lüneburger Agentur *Golftourism, Development and Services* zum Thema „Reise- und Ausgabeverhalten von deutschen Golfspielern und –spielerinnen“ an. Bei Golfen sind die Nordseeinseln ein beliebtes Reiseziel. Sie führt aus, dass es auf Sylt bereits vier Golfplätze und auf Föhr einen Golfplatz gibt.

Herr Donner weist darauf hin, dass es auf Sylt kaum noch Insulaner gibt und die gleiche Entwicklung auch für Norderney befürchtet wird. Er befürchtet, dass immer größere Teile der Insel den Insulanern entzogen werden.

#### Klaus Harms – Hegering Norderney e.V.: Darstellung des Projektes aus Sicht des Hegering Norderney

Herr Klaus Harms stellt die Aufgaben des Hegering Norderney e.V. vor. Der Hegering behält sich u.a. vor, sich bei Eingriffen in die Inselnatur zu äußern. Herr Klaus Harms äußert Verwunderung darüber, dass der Hegering als Naturschutzverband nicht zu der Veranstaltung persönlich eingeladen wurde. Da dem Hegering keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, kann der Verein auch keine abschließende Stellungnahme zu der Golfplatzerweiterung abgeben. Eine Einzäunung wird abgelehnt. Erstaunt zeigt sich Herr Klaus Harms darüber, dass die Nationalparkverwaltung auf der Veranstaltung keine Stellungnahme abgibt.

BG Rass ist ebenfalls erstaunt, dass die Nationalparkverwaltung auf dieser Veranstaltung keine Stellungnahme abgibt. Die Stadt Norderney erklärt, dass die Nationalparkverwaltung zu dieser Veranstaltung eingeladen wurde, jedoch aufgrund der Zuständigkeit des Landkreises nicht für eine Stellungnahme zur Verfügung steht. Als Träger öffentlicher Belange wurde die Nationalparkverwaltung bereits gehört.

Herr Jentsch fragt nach, in welcher Form das Abwasser von den Spielflächen abtransportiert wird. Herr Denecke zeigt auf, dass das gesamte Abwasser der Greens, welches durch Bewässerung und Düngung anfällt, durch Folie unterhalb der Greens aufgefangen wird. Somit wird eine Vermischung des Abwassers mit dem Grundwasser vermieden. Das aufgefangene Wasser wird anhand von Leitungen in einem Brunnen auf dem Gelände aufgefangen und von dort auf den südlichen Teil des Golfplatzes geleitet. Es werden keine schädlichen Pestizide o.ä. im Düngemittel verwendet. Der Golf-Club führt aufgrund der Auflagen des Landkreises ein Düngertagebuch. Zusätzlich werden die Greens regelmäßig von den Stadtwerken beprobt.

#### Carolin Ruh – TourismusMarketing Niedersachsen (TMN): Statement aus tourismuspolitischer Sicht

Frau Ruh stellt die touristischen Interessen bei einer Erweiterung des Golfplatzes dar und zeigt die positive Entwicklung dieses Marktes sowie die steigende Wirtschaftskraft im Bereich Golf auf. Allein in Niedersachsen hat die Anzahl der aktiven Golfspieler um 27 % zugenommen. Sie stellt in den Vordergrund, dass es eine Verträglichkeit zwischen natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Interessen geben muss. Frau Ruh führt aus, dass trotz der guten Absatzzahlen auf Norderney im Bereich des Tourismus, der Tourismusmarkt in Zukunft aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Wettbewerbes stagnieren könnte. Somit sind neue Zielgruppen zu erschließen, wie z.B. durch die Weiterentwicklung des Golftourismus auf Norderney. Sie macht klar, dass ein 18-Loch-Golfplatz heutzutage zum Standard im Golfsport gehört. Zudem weist Frau Ruh darauf hin, dass Norderney mit einem ökologischen 18-

Loch-Golfplatz mit Blick auf das Wattenmeer ein Alleinstellungsmerkmal in Niedersachsen hätte. Auch sind die Partner des Golfspielers, die selbst den Sport nicht ausüben, mit einzubeziehen. Diese nehmen oft weitere Angebote wahrnehmen (u.a. Wellness, Shopping). Dies kann sich positiv auf den Einzelhandel auswirken. Die TMN empfiehlt für die zukünftige Erhaltung der Wirtschaftskraft auf Norderney eine Erweiterung der derzeitigen 9-Loch-Golfplatzanlage.

Herr Rahmel fragt nach, wie hoch der Anteil der Gäste sein wird, die aufgrund einer 18-Loch-Golfanlage nach Norderney kommen. Frau Ruh erläutert, dass Gäste nicht ausschließlich aufgrund des Golfspiels nach Norderney kommen, sondern auch andere Angebote wahrnehmen möchten (z.B. Badehaus, Strand etc.).

RM Wehlage merkt an, dass nur eine geringe Anzahl an Golfspielern für 1-4 Tage den Golfplatz bespielen und deshalb die Umgestaltung eines naturbelassenen Areals in dieser Größenordnung zu einer Sportanlage nicht für notwendig erachtet wird. RM Moroni erwidert, da sich Norderney als Sportinsel auszeichnet und hier eine Aufwertung von Norderney stattfinden kann.

#### Wilhelm Loth – Staatsbad Norderney: Darstellung der touristischen Interessen Norderneys im Hinblick auf die Golfplatzerweiterung

Herr Loth führt in seiner Stellungnahme aus, dass sowohl touristische Belange als auch Umweltbelange beachtet werden müssen, da die Insel von den natürlichen Ressourcen lebt. Laut der ETI-Studie aus dem Jahre 2000 besuchen 80 % - 90 % der Gäste Norderney aufgrund des Naturraums. Dies beinhaltet auch das Golfspielen auf einem ökologischen Golfplatz. Aus touristischer Sicht sollte der Wachstumsmarkt „Golf“ erschlossen werden. Zusätzlich könnte das Gastgewerbe von der Erschließung einer neuen Zielgruppe profitieren. Herr Loth erläutert weiter, dass mit einem ökologischen Golfplatz Synergieeffekte für Natur und Wirtschaft erzielt werden. Er stellt darauf ab, dass eine Gästesteigerung nicht gewünscht ist, sondern die Wertschöpfung vom und für den Gast erhöht werden muss. Herr Loth spricht sich für eine Golfplatzerweiterung aus, da hier die Wertschöpfung für Norderney gesteigert werden kann.

#### Rolf Harms – Reederei Norden-Frisia AG: Darstellung des Projektes aus Sicht der Reederei

Herr Rolf Harms vertritt mit seiner Stellungnahme die Interessen der Reederei Norden-Frisia AG und nimmt zugleich Stellung für die IHK Ostfriesland und Papenburg. Er spricht sich für eine Golfplatzerweiterung aus, da hier der Qualitätstourismus gesteigert werden kann. Er berichtet, dass auf den ostfriesischen Inseln die Golfplätze im Vergleich zu den nordfriesischen Inseln noch nicht weit verbreitet sind. Zusätzlich wird der Flugplatz durch die Erschließung weiterer Reiseziele und Zielgruppen attraktiviert. Aufgrund des steigenden Wettbewerbes mit anderen Inseln sowie die Minimierung negativer Folgen durch Stagnation im Tourismus sollte die Golfplatzerweiterung angestrebt werden.

#### Andreas Köhn– Ortshandwerkerschaft Norderney: Statement aus Sicht der Norderneyer Handwerkerschaft

Herr Köhn als Vorsitzender der Ortshandwerkerschaft Norderney spricht sich für eine Golfplatzerweiterung aus. Bei einer Befragung der 45 Betriebe des Verbundes der Ortshandwerkerschaft haben sich 35 Betriebe für eine Golfplatzerweiterung ausgesprochen. Drei Betriebe sind gegen eine Erweiterung. Ein Betrieb hat sich mit seiner Stimme enthalten.

### Norbert Harm – Einzelhandelsverband Norderney: Statement aus Sicht des Norderneyer Einzelhandels

Herr Harm begrüßt die Informationsveranstaltung zur Golfplatzerweiterung sowie die Gelegenheit zur Stellungnahme der einzelnen Verbände und Institutionen. Der Verband spricht sich für eine Erweiterung aus, da die Insel somit attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt. Auch hängt von dem geplanten Projekt die Erneuerung des Golfhotels ab. Herr Harm begrüßt eine Attraktivierung der Insel durch das Vorhaben und macht deutlich, dass 20 % mehr Golfspieler für die Insel auch zahlungskräftigere Kunden bedeutet. Auch wenn der Einzelhandelsverband nicht grundsätzlich gegen den Clubtourismus stimmt, sollte eine Ausweitung vermieden werden. Herr Harm merkt an, dass eine Erweiterung auf eine 18-Loch-Golfplatzanlage die Nebensaison belebt und zusätzlich der Sporttourismus gefördert wird.

Herr Salverius schließt die Veranstaltung und stellt fest, dass es unterschiedliche Bewertungen und Stellungnahmen gibt, die jedoch zur umfangreichen Information dienen und zur eigenen Bewertung des Vorhabens durch den Bürger beigetragen haben. Er merkt an, dass die Fakten in den Mittelpunkt der Bewertung gestellt werden sollten. Herr Salverius bedankt sich bei den Referenten und den Besuchern für den Meinungsaustausch.

(Aïche)